# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 40. Oels, den 26. September 1879. 17. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 306. Oels, den 20. September 1879.

### Die Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahlen betreffend.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. August cr. (Kreisbl. S. 145) setze ich den Termin zur Wahl der Wahlmänner für die betreffenden Landgemeinden auf

**Donnerstag, den 16. October cr.,**
Nachmittags 2 Uhr,

hierdurch fest und beauftrage die Gemeindevorsteher, in Gemäßheit der Bestimmung des § 1 des Wahlreglements (Ges.-S. pro 1872 S. 715) die sämmtlichen in die Wählerliste aufgenommenen Wähler bis zum 8. October cr. mittelst schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung **unter genauer Angabe des Lokals, des Tages und der Stunde der Wahl zu derselben zu berufen.**

Vor dem Wahltermine ist das auf der letzten Seite der Wählerliste vorgedruckte Attest auszufertigen und von dem Gemeindevorsteher zu vollziehen.

Als Wahlvorsteher fungiren überall die Gemeindevorsteher, welche jedoch in Behinderungsfällen an ihre Stelle einen anderen Wahlvorsteher zu ernennen befugt sind, welchem alsdann die auf die Wahl bezüglichen Schriftstücke, als Formulare, Listen ꝛc. zuzustellen sind.

Die Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner ergiebt das Verzeichniß III. der Landgemeinden im Kreise Oels (Kreisbl. S. 117)

Da nach § 4 des Wahlreglements jede Wahl in einer besonderen Wahlhandlung zu geschehen hat, so werde ich jedem Gemeindevorsteher eben so viele Formulare zu den Wahlverhandlungen zugehen lassen, als die Gemeinde Wahlmänner zu wählen hat.

Für das Verfahren bei der Wahl ist die im Kreisblatt pro 1863 S. 168 abgedruckte ministerielle Instruktion vom 13. Dezember 1872 maßgebend und genau zu beachten.

~~Wählbar~~ zum Wahlmann ~~ist nach~~ § 100, Abs. 2, bezw. § 106 Nr. 2 der Kreisordnung jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, welches seit einem Jahre auf dem platten Lande des Kreises mit Grundbesitz angesessen ist, sowie ein Jeder, welcher zwar nicht mit eigenem Grundbesitz angesessen ist, in der Gemeindeversammlung aber ortsverfassungsgemäß ein Stimmrecht auszuüben befugt ist und seit einem Jahre im Kreise seinen Wohnsitz hat. Hierauf ist bei der Prüfung der sub Nr. 21 ad d der oben gedachten Instruktion erwähnten Stimmzettel zu achten.

Sollte Jemand die auf ihn gefallene Wahl zum Wahlmann ausdrücklich ablehnen, unter Protest oder Vorbehalt annehmen, oder sich binnen 3 Tagen, nachdem ihm die Wahl angezeigt worden, über die Annahme nicht erklären, so ist von dem Wahlvorsteher unverzüglich eine neue Wahl vorzunehmen, bezw. unter Innehaltung der achttägigen Einladungsfrist ein neuer Wahltermin vorschriftsmäßig anzuberaumen und zwar von Amtswegen, ohne erst Autorisation von mir einzuholen oder abzuwarten.

Die in solchen Fällen erforderlich werdenden Formulare zu Wahlprotokollen sind schleunigst bei mir abzuholen.

Mit alleiniger Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen Neuwahlen nothwendig werden sollten, müssen von den Gemeinden

a. die Wahlprotocolle,
b. die Wählerlisten,
c. die nach Nr. 20 der Instruktion von einem Stimmzähler über die jedem Kandidaten zufallenden Stimmen zu führende Gegenliste,
d. die für ungültig erklärten Stimmzettel

bis zum 21. October cr. mir eingereicht sein und zwar in obiger Reihenfolge geheftet.

Die nicht dem Protocolle beizufügenden Stimmzettel sind von dem Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln, und so lange aufzubewahren, bis ihre Vernichtung von mir angeordnet sein wird.

---

Nr. 307. Breslau, den 12. September 1879.

### Bekanntmachung.

Nach §§ 14 und 40 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 sind bei der Einzahlung oder Einsendung von Geld, Werthpapieren oder Kostbar-

keiten an die Hinterlegungskasse **schriftliche Erklärungen,** welche den in den angeführten Gesetzes-Bestimmungen näher bezeichneten Forderungen entsprechen müssen, in zwei Exemplaren Seitens der Hinterleger vorzulegen oder bei der Einsendung gleichzeitig mitein-zusenden.

Zur Beachtung für das betheiligte Publikum, welches vom 1. October d. Js. ab an die hiesige Regierungs-Hauptkasse als Hinterlegungskasse auf Grund der Hinterlegungsordnung Einzahlungen zu machen haben wird, veröffentlichen wir nachstehend drei Formulare, welche zur Benutzung bei Abfassung obgedachter Erklärungen — je nachdem baares Geld, Werthpapiere oder Kostbarkeiten hinterlegt werden sollen — geeignet sind.

Indem wir allen Betheiligten die Benutzung dieser Formulare empfehlen, bemerken wir noch, daß die betreffenden Erklärungen

a. wenn die Einzahlung resp. die Einsendung des Geldes ꝛc. **ohne vorgängiges Gesuch** erfolgt, der **hiesigen Regierungs-Hauptkasse** als Hinterlegungskasse,

b. wenn ein schriftliches Gesuch um Annahme des Geldes ꝛc. eingereicht wird, der **unterzeichneten Regierung** als Hinterlegungsstelle

**jedesmal in zwei Exemplaren** zu übergeben sind.

**Auf etwaige Erklärungen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, wird die Annahme zur Hinterlegung nicht erfolgen können.**

Königliche Regierung
gez. **v. Juncker.**

Oels, den 23. September 1879.

Vorstehende Verfügung, sowie die drei Formulare bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

---

Erklärung
betreffend die Hinterlegung von Geld bei der Königlichen Regierungshauptkasse zu .....

| | |
|---|---|
| 1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und, falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person. | |
| 2. Betrag des hinterlegten Geldes (in Ziffern und Buchstaben). | |
| 3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.<br>b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.<br>c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigefügten Schriftstücke. | |
| 4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll.<br>b) Etwaige sonstige Bemerkungen über die spätere Herauszahlung. | |

....., den ....ten ..... 18..
(Unterschrift.)

---

Erklärung
betreffend die Hinterlegung von Kostbarkeiten bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu .....

| | | |
|---|---|---|
| 1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person. | | |
| 2. Bezeichnung der Kostbarkeiten nach Gattung, Stoff und Schätzungswerth, sowie nach den etwaigen sonstigen Unterscheidungsmerkmalen und besonderen Eigenschaften,<br>(Der Schätzungswerth ist durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen feststellen zu lassen, dessen Gutachten beizufügen ist. Anderenfalls wird die Abschätzung durch die Hinterlegungskasse auf Kosten des Hinterlegers veranlaßt werden.) | | Schätzungswerth. |
| Gesammt-Betrag des Schätzungs-Werths. | | |
| 3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.<br>b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.<br>c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigefügten Schriftstücke. | | |
| 4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche die Kostbarkeiten herausgegeben werden sollen.<br>b) Etwaige sonstige Bestimmungen über die spätere Herausgabe. | | |

....., den ....ten ..... 18...
(Unterschrift.)

Erklärung
betreffend die Hinterlegung von Werthpapieren bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu .....

| | | |
|---|---|---|
| 1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers und, falls die Hinterlegung in dessen Vertretung von einer anderen Person bewirkt wird, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort dieser Person. | | |
| 2. a) Bezeichnung der Werthpapiere nach Gattung, Nummer und Nennbetrag, sowie nach den etwaigen sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.<br>b) Falls mit den Werthpapieren die zu denselben gehörigen Talons oder Zins- oder Dividendenscheine hinterlegt werden, die hierauf bezüglichen Angaben.<br>c) Falls Talons oder Zins- oder Dividendenscheine zu Werthpapieren hinterlegt werden, welche bei der Kasse sich bereits in Verwahrung befinden, eine Bezugnahme auf die in Betreff der Werthpapiere selbst vorgelegte Erklärung. | | Nennbetrag. |
| Gesammtbetrag des Nennbetrages (in Ziffern und Buchstaben). | | |
| 3. a) Bestimmte Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung.<br>b) Sofern die Rechtsangelegenheit, in welcher die Hinterlegung erfolgt, bei einer Behörde anhängig ist, insbesondere auch die Bezeichnung der Sache und der Behörde.<br>c) Bezeichnung der etwa als Anlagen beigefügten Schriftstücke. | | |
| 4. a) Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche die Werthpapiere herausgegeben werden sollen.<br>b) Etwaige sonstige Bestimmungen über die spätere Herausgabe. | | |

....., den ....ten ..... 18...
(Unterschrift.)

Nr. 308. Breslau, den 8. September 1879.

## Betrifft die Ertheilung von Legitimations- und Gewerbescheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Obgleich wir in unserer Circular-Verfügung vom 28. Juni v. J. — 3. VI. 2970 — die Anhaltspunkte mitgetheilt haben, nach welchen die Anträge auf Ertheilung von Legitimations- und Gewerbescheinen sowohl in formeller als in materieller Hinsicht bei uns zu formiren sind, blieb bezüglich der Beachtung derselben bisher noch viel zu wünschen übrig.

Die Herren Landräthe und Polizeibehörden werden daher veranlaßt, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Termin zur Einreichung der beregten Anträge jene Circular-Verfügung in den Kreisblättern insbesondere den Herren Amtsvorstehern in Erinnerung zu bringen bezw. nochmals mitzutheilen und hierbei noch folgende Punkte aufzuführen:

1) Bei Aufnahme von Anträgen auf Ertheilung von Legitimationsscheinen sind die betreffenden Antragsteller, — insbesondere diejenigen, welche mit Pelz-, Schnitt-, Woll-, Weiß-, Kurz-, Galanterie- ꝛc. Waaren hausiren wollen — genau über die Art und Weise ihres Gewerbebetriebes im Umherziehen zu befragen, wozu gehört: daß nach der Größe und dem Werthe des Waarenlagers, der Höhe des Betriebskapitals und der Benutzung von Begleitern und Transportmitteln geforscht wird, sowie ferner eine bestimmte Erklärung aufzunehmen, ob die Absicht vorliege, bei dem beabsichtigten Umherziehen auch s. g. **Wanderlager** zu errichten. Diese Merkmale sind von großer Wichtigkeit bei Abmessung des Steuersatzes.
2) Ferner, die **2.** Exemplare der Eingaben sind hier entbehrlich und ist deren Einreichung überflüssig.
3) Einzelne Anträge müssen auf **ganze** Bogen und in Beziehung auf alle Eingaben mit Berücksichtigung des vorgeschriebenen **Reichsformats** geschrieben und eingereicht werden.
4) Bei Bescheinigung der persönlichen Qualification der Antragsteller ist nicht auf das Hausir-Regulativ von 1824, sondern auf § 57 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 Bezug zu nehmen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Eingaben zur Umarbeitung zurückgesandt werden.

Königliches Regierungs-Präsidium.
Oels, den 23. September 1879.

Unter Veröffentlichung vorstehender Regierungs-Verfügung mache ich gleichzeitig die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen auf die im Kreisblatte pro 1878 Seite 140 und 141 abgedruckte Instruction, betr. das Verfahren bei Aufnahme und Einreichung von Anträgen auf Ertheilung von Legitimations- und Gewerbescheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, resp. auf die ebenfalls daselbst veröffentlichte, bei derartigen Anträgen zu benutzende Nachweisung, wiederholt aufmerksam, damit für die Folge nach der Anordnung der Königlichen Regierung überall auf das Genaueste verfahren werde.

**In Betreff der steuerfreien Hausirscheine** bemerke ich, daß bei jedem Antrage auf Ertheilung eines steuerfreien Legitimationsscheines zum Gewerbebetriebe im Umherziehen zu bescheinigen ist, daß die Person, für welche die Begünstigung erbeten wird, weder die Fähigkeit, noch die Gelegenheit hat, durch Arbeit sich einen Erwerb zu verschaffen, und daß ihre Armuth so

groß ist, daß sie auch den niedrigsten Steuersatz von 6 Mark aufzubringen nicht im Stande ist. Hierbei bemerke ich noch ausdrücklich, daß die Legitimations- und Gewerbescheine für das Kalenderjahr, d. h. vom 1. Januar bis 31. Dezember des betr. Jahres gelten und nicht, wie Viele meinen, für die Dauer des Etatsjahres Gültigkeit haben.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die in ihren Bezirken wohnenden Hausirer darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Anträge auf Ertheilung von Legitimations- und Gewerbescheinen bei den Herren Amtsvorstehern rechtzeitig stellen, damit dieselben den von der Königlichen Regierung festgesetzten Einreichungstermin, d. i. den 15. October jeden Jahres, inne zu halten in der Lage sind.

---

Nr. 309. Oels, den 18. September 1879.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. August cr. (Kreisbl. S. 125) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verbot des Auf- und Abladens von Hornvieh und thierischen Rohprodukten in der Station Ostrau nach neuerdings eingegangener Meldung wieder aufgehoben ist.

Der Königliche Landrath.

**von Rosenberg.**

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bezirks-Compagnie J.-Nr. 624.

Bernstadt, den 20. September 1879.

### Bekanntmachung.

Die gedruckten Bekanntmachungen zur diesjährigen Herbst-Control-Versammlung, welche den Guts- resp. Gemeinde-Vorständen bis 30. d. Mts. zugehen werden, ersucht die Compagnie durch öffentlichen Anschlag an geeigneten Orten ungesäumt den controlpflichtigen Mannschaften zur Kenntniß bringen zu wollen. In Beziehung auf die Ausstellung der etwa einzureichenden Atteste macht die Compagnie darauf aufmerksam, daß alle Atteste, in denen um **Dispensirung** eines Mannes nachgesucht wird, so zeitig eingehen müssen, daß dieselben dem Königlichen Bezirkskommando vorher zur Entscheidung vorgelegt werden können.

In den Entschuldigungs-Attesten ist nur amtlich zu bescheinigen, daß der betreffende Mann (aus dem anzuführenden Grunde) **verhindert** ist, bei der Controle am (Tag) in (Ort) zu erscheinen.

A. B.:

**Schröter,**

Bezirksfeldwebel.

---

**Nebst zwei Beilagen.**

## Zu den Wahlen.

### I.

### Die Wahlen und die preußischen Steuern.

Die „Provinzial Correspondenz" hat jüngst darauf hingewiesen, daß die dringendsten unmittelbaren Aufgaben der bevorstehenden Landtagssession nur im Zusammenwirken mit einer Mehrheit gelöst werden können, welche in Bezug auf die Gesammtziele des wirthschaftlichen Strebens auf dem Boden eines grundsätzlichen und vertrauensvollen Einverständnisses mit der Regierung steht.

Dem gegenüber wird in der liberalen Presse und in liberalen Wahlaufrufen mit einer gewissen „mechanischen Gleichförmigkeit" die Phrase wiederholt, daß die handelspolitischen Fragen, welche im Reichstage so heftige Kämpfe hervorgerufen haben, den preußischen Landtag nicht beschäftigen werden.

Allerdings — dieselben Fragen und in derselben Gestalt werden den Landtag nicht beschäftigen, wohl aber die nothwendigen Folgerungen der Reichspolitik, soweit sie die finanziellen und wirthschaftlichen Aufgaben des speciellen preußischen Staatslebens betreffen.

Wie innig der Zusammenhang zwischen den Finanz- und Steuerfragen im Reiche und in Preußen ist, davon haben die seit Jahren geführten parlamentarischen Verhandlungen über die Finanzreform fort und fort Zeugniß gegeben: gerade von der liberalen Partei ist dieser Zusammenhang jeder Zeit auf's Schärfste betont werden, und es beruht grade darauf die große Bedeutung, welche der Frage der sogenannten konstitutionellen Bürgschaften beigelegt wurde. Nach den damaligen Versicherungen von liberaler Seite sollte die Steuerreform, zu der sie ihre Mitwirkung anbot, „eine nach einem umfassenden Plane angelegte Gestaltung der dem Reiche zustehenden Steuern sein, die den einzelnen Staaten gestatte, ihre Steuern systematisch zu reformiren, sie aufzuheben, wo sie veraltet sind, und neue Steuern, welche sie außerdem umlegen müßten, zu ersparen". Als Vorbedingung für die Reform im Reiche wurde gefordert, es müsse klar und gesichert erscheinen, daß die großen Mehreinnahmen im Reiche wirklich zu den Erleichterungen in den Einzelstaaten benutzt werden, welche die Landesvertretung in den einzelnen Ländern für nöthig erachte.

Im vorigen Landtage ist die allgemeine Verständigung hierüber erfolgt, aber es konnte nach Lage der Dinge nur eine vorläufige grundsätzliche Verständigung, nur eine Verheißung sein, während eine wirkliche gesetzeskräftige Vereinbarung vorbehalten werden mußte. Gegenüber den Forderungen der Budgetkommission in Betreff einer Abänderung des Gesetzes über die Klassen- und Einkommensteuer sagte der Finanzminister Hobrecht: daß eine bestimmte Erklärung darüber verfrüht sein würde, — daß es zu keinem Ziele führen könnte, über die Neugestaltung der direkten Steuern zu berathen, bevor die Verwirklichung gesichert sei, d. h. bevor die Reform der indirekten Steuern im Reiche erfolgt sei. Einstweilen könne es sich nur darum handeln, den Willen zu bethätigen, daß der Volksvertretung die Mitwirkung bei der Disposition über den im Reiche geforderten Mehrbetrag an Steuern, insbesondere zum Zwecke der Erleichterung bei den direkten Steuern nicht vorenthalten werden solle. Und nun fuhr der Minister fort:

„Ich bin durch eine ausdrückliche Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät ermächtigt, das Einverständniß der Königlichen Staatsregierung damit zu erklären, daß, insoweit eine Steuerreform des Reiches, sei es durch Herabminderung der Matrikularbeiträge unter den im Etat von 1879 vorgesehenen Satz, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reiche, für den preußischen Staat einen Betrag disponibel macht, und insoweit über diese Mehreinnahmen nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände oder auf andere Weise Verfügung getroffen ist, ein entsprechender Betrag der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer zu erlassen ist."

Der Minister fügte hinzu: die Regierung werde aus einer zustimmenden Erklärung des Hauses die Verpflichtung entnehmen, dem nächsten Landtage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Das Abgeordnetenhaus stimmte der Erklärung der Regierung „unter dankbarer Annahme" zu, und der damalige Beschluß wurde als die „Brücke" zur Durchführung der Finanzreform im Reiche betrachtet.

Inzwischen ist diese Reform auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung in Verbindung mit einer umfassenden Wirthschaftsreform in wichtigen Punkten durchgeführt, — freilich ohne Mitwirkung, theilweise unter heftigstem Widerspruch der liberalen Partei, welche jene Brücke bauen geholfen.

Jetzt aber führt eben diese Brücke wieder zurück zu den Finanzaufgaben des preußischen Landtags, zu den nothwendigen Erleichterungen auf dem Gebiete der directen Steuern.

Eine der Aufgaben der nächsten Session wird die nähere gesetzliche Feststellung jener früheren Verheißungen in Betreff der Verwendung der zu erwartenden Mehreinnahmen zur Erleichterung der Klassen- und Einkommensteuer, beziehungsweise zur Erleichterung der Communalverbände sein (selbstverständlich mit den Aenderungen, welche aus der formellen Beibehaltung der Matricularbeiträge folgen).

Wie entschieden und tiefgreifend die Absichten und Hoffnungen des Fürsten Bismarck in Bezug auf die Steuererleichterungen sind, davon haben seine Aeußerungen bei den Berathungen im Reichstage wiederholt Zeugniß gegeben. Einer der Ausgangspunkte bei der Finanz- und Wirthschaftsreform war für ihn die Ueberzeugung, daß die Belastung der directen Steuern in Preußen mit Hilfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, eine Höhe erreicht habe, die nicht fortbestehen könne. —

Die hohen Ziele seines Strebens in dieser Beziehung, für welche er die Zustimmung des preußischen Ministeriums zu gewinnen hoffe, legte er im Reichstage bestimmt dar.

Nachdem nun Fürst Bismarck im Gegensatze zu

den Liberalen eine Wirthschaftspolitik durchgesetzt hat, welche allmälig die Mittel zu jenen Erleichterungen gewähren soll, und nachdem er seinen festen Willen für die Durchführung umfassender Erleichterungen eingesetzt hat, — macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn die liberalen Parteien, welche die Reform, soviel an ihnen lag, zu vereiteln gesucht haben, jetzt verkünden, „darüber wachen" zu wollen, daß die Erleichterungen der directen Steuern auch wirklich eintreten.

Solcher Wachsamkeit oder irgend eines Antriebs für den Fürsten Bismarck wird es offenbar hierin nicht bedürfen: die Regierung hat ihrerseits bethätigt, daß ihr die Steuerreform ernst und wahrhaft am Herzen liegt.

Um ihre guten Absichten für das Volkswohl durchzuführen, bedarf sie aber eines ernsten, vertrauensvollen Entgegenkommens Seitens der Landesvertretung, und dies kann sie unzweifelhaft sicherer von Männern erwarten, welche der wirthschaftlichen Gesammtpolitik des Kanzlers zustimmen, als von Solchen, welche derselben grundsätzlich widerstrebt haben. Es liegt in der menschlichen Natur und in dem Wesen der politischen Parteien, daß diejenigen, welche eine große Maßregel bekämpft haben, nicht hinterher großen Eifer bethätigen, um die wohlthätigen Folgen derselben ins Licht treten zu lassen: vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß sie auch der weiteren Durchführung der von ihnen grundsätzlich bekämpften Reform in ihren Consequenzen eher Schwierigkeiten bereiten, als die unvermeidlichen Schwierigkeiten ebnen werden.

Mögen die Wähler dafür sorgen, daß die künftige Landesvertretung überwiegend aus Männern bestehe, welche auf Grund gemeinsamen wirthschaftlichen Strebens mit dem Fürsten Bismarck auch die volle Bereitwilligkeit haben, sich über die Folgen der deutschen Wirthschaftsreform für das preußische Steuerwesen mit der Regierung zu verständigen.

---

## II.

## Zur Eisenbahnfrage.

Eine weitere Aufgabe von der größten praktischen Bedeutung für das wirthschaftliche Gedeihen im Lande wird die bevorstehende Session des Landtags beschäftigen: die Frage des Ankaufs einer Reihe großer Privateisenbahnen für den Staat und der sich daran knüpfenden weiteren Maßnahmen.

Das Interesse des Landes erheischt dringendst eine durchgreifende Ordnung des Eisenbahnwesens.

Der gegenwärtige Zustand desselben entspricht nicht den gerechten Anforderungen der Bevölkerung. Die Eisenbahnen, Staats- und Privatbahnen sollen als öffentliche Straßen der Förderung der Landeswohlfahrt dienen. Von ihrer einheitlichen, zweckmäßigen und billigen Einrichtung und Verwaltung hängt es ab, ob das Land sich eines leistungsfähigen und billigen Eisenbahn-Transportwesens erfreuen soll, wie es dessen zu seiner wirthschaftlichen Entwickelung und zugleich zur Unterstützung seiner Wehrkraft bedarf. Dem entgegen weist das preußische Eisenbahnnetz, neben einem unvollständigen und deshalb wirthschaftlich wie finanziell verkümmerten Staatsbahnnetze, in nachtheiligster Zersplitterung zahlreiche Aktienbahnen mit selbstständigen, mehr oder minder kostspieligen Verwaltungs- und Betriebsapparaten auf, Unternehmungen, die ihrer Natur nach durchweg auf den Erwerb gerichtet und deshalb die Ursache einer bisher nicht zu hebenden Verwirrung im Tarifwesen und einer mißbräuchlichen Anwendung von Differentialtarifen sind, zum Nutzen Einzelner, aber zum großen Schaden des allgemeinen Verkehrs und vielfach auch des öffentlichen Rechtsgefühls. Gründliche Abhilfe ist eine der dringendsten Forderungen der Zeit. Sie zu gewähren, hat die Regierung der Auffassung und Absicht gemäß, welche sie wiederholt und in bestimmtester Weise öffentlich ausgesprochen hatte, den Weg, der schon bei der Zulassung der Privat-Aktienbahnen von der Gesetzgebung in's Auge gefaßt war, den einzig correcten und durchgreifenden Weg des Rückerwerbs der wichtigsten Privatbahnen für den Staat, nunmehr thatsächlich beschritten. Es werden der Landesvertretung desfallsige Verträge zur Genehmigung vorgelegt werden, bei deren Abschluß neben pflichtmäßiger Wahrung der Staatsfinanz-Interessen auch billige Rücksichten auf die Actienbesitzer haben walten können. Die Consolidation des Staatseisenbahnnetzes wird, entgegen allen Behauptungen politischer oder interessirter Widersacher, das Land der großen Segnungen theilhaftig machen, welche ein einheitlich, gut und billig geleitetes Eisenbahn-Transportwesen zu bieten vermag: klare, einfache, billige Tarife, wie rasche, gute Bedienung des vaterländischen Verkehrs mit geringeren Aufwendungen, und außerdem — vermöge des Wegfalls der durch die Doppelwirthschaft verursachten unwirthschaftlichen Ausgaben —: reichere Mittel zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes!

Mit den Anträgen wegen des Erwerbs jener großen Bahnen kann die Regierung, — als eine erste Frucht der eingeschlagenen Politik, — gleichzeitig schon Anträge wegen Ausführung einer größeren Anzahl von Eisenbahnlinien in den verschiedenen Provinzen für Rechnung oder mit Unterstützung des Staats im Interesse der Melioration wichtiger Landestheile einbringen, und zwar ohne irgend erhebliche Belastung der Staatskasse, vielmehr auf Grund der Vortheile, welche aus jener ersten großen Maßregel gewonnen werden.

Die Regierung hat die Durchführung dieses umfassenden Plans im Zusammenhange ihrer Aufgaben für die Neubelebung des nationalen wirthschaftlichen Verkehrs mit größtem Eifer vorbereitet und ist entschlossen, an das Gelingen dieses Werkes ihre volle Entschiedenheit zu setzen. Sie ist sich bewußt, dabei lediglich von der Fürsorge für die Interessen der Gesammtheit des Volkes geleitet zu sein.

Indem sie auch in dieser Beziehung auf eine willige Unterstützung des nach frischem Verkehrsleben ausschauenden Landes rechnen darf, muß ihr Wunsch um so mehr dahin gehen, daß ihr zur Mitarbeit eine Landesvertretung entsandt werde, welche ihrem Gesammtstreben von vornherein mit Vertrauen entgegenkomme. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung eine unbefangene und unabhängige Prüfung der Vorlagen erwartet und dringend wünscht: sie ist überzeugt, daß grade eine unbefangene Prüfung zur bereitwilligen Anerkennung der Richtigkeit ihres Plans vom Standpunkte des öffentlichen Wohls

und einer guten Finanzpolitik führen und die Vereinbarung im Einzelnen anbahnen werde.

Aber sie muß ebenso dringend wünschen, daß nicht unter politischen Vorwänden, welche vornehmlich auf dem Boden des Widerstrebens gegen die Wirthschaftspolitik des Kanzlers aufkeimen, daß nicht unter vieldeutigen Phrasen, wie die der „Bürgschaften gegen die Ausdehnung der Verwaltungsbefugnisse", der Blick von der durchgreifenden praktischen Wichtigkeit der Sache abgelenkt und das Volk um eine der wohlthätigsten Reformen gebracht werde.

## Kirchliche Nachrichten.

Am Michaelis-Fest
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
*)Frühpredigt 6½ Uhr: Hr. Propst Thielmann.
*)Amtspred. 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Confirmation durch Hrn. Superint. Ueberschär.
*)Nachm.-Pred. ½2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Superintendent Ueberschär u. Herr Propst Thielmann.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 2. October, Vorm. 8½ Uhr, Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

*) Collecte für die hiesigen Stadtarmen.

Wir bringen hierdurch unter Bezugnahme auf das Ministerial-Rescript vom 8. Juni 1874 zur öffentlichen Kenntniß, daß der Brennerei-Verwalter **Carl Baum** beabsichtigt, auf seinem Grundstück Nr. 73 hierselbst ein Schlachthaus zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind innerhalb einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei uns anzubringen. Die Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegt in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Bernstadt, den 22. September 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. **Dr. Fabricius.**


**Dom. Ober-Stradam, Kreis Poln.-Wartenberg, kauft Brennerei-Kartoffeln.**

Wirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen, guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franco-Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub **G. H. 600 postlagernd Carlsruhe** (Baden) zu richten.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungskrankheiten leidet, versehe sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

**• Die Gicht •**

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung u. Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender versäumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.

*) Preis 50 Pf., vorräthig in Breslau bei **A. Gosohorski**'s Buchhandlung, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.


## Wahl-Aufruf.

Für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten gestattet sich das unterzeichnete Wahlcomité den Herren Wahlmännern der Kreise Namslau-Oels-P.-Wartenberg in Folge der am 20. September stattgehabten Versammlung die nachbenannten Herren als Abgeordnete zu empfehlen:

1. Herrn v. Heydebrandt—Rassadel,
2. Herrn Grafen v. Yorck—Schleibitz,
3. Herrn Landrath v. Buddenbrock.

Dieselben bieten durch ihr Verhalten in politischen und wirthschaftlichen Fragen die Garantie, daß sie die Regierung auf den von derselben zum Heile des Landes betretenen Wegen wirksam unterstützen werden.

**Das Wahlcomité**
der vereinigten conservativen Partheien.


**Einladung zum Abonnement auf das**

# BERLINER MODENBLATT

herausgegeben von **Franz Ebhardt**, unter künstlerischer Mitwirkung von **Knut Ekwall.** Das „Berliner Modenblatt" erscheint in 3 Ausgaben: 1) **1 Mark-Ausgabe**, 2) **Wochen-Ausgabe** und 3) **Pracht-Ausgabe.**

| 1 Mark-Ausgabe | Wochen-Ausgabe | Pracht-Ausgabe |
|---|---|---|
| Jährlich: | Jährlich: | Jährlich: |
| 24 reich illustrirte Arbeitsnummern, | 24 Arbeitsnummern, | 24 Arbeitsnummern, |
| 12 Schnittmusterbogen. | 12 Schnittmusterbogen, | 24 Schnittmusterbogen, |
| | 24 colorirte Modenkupfer, | 48 colorirte Modenkupfer, |
| | 12 fertige Schnitte aus Seidenpapier. | 4 Handarbeitskupfer, |
| | 24 Unterhaltungsnummern. | 24 Modenbilder in Aquarellmanier, |
| | | 24 fertige Schnitte aus Seidenpapier, |
| | | 24 Unterhaltungsnummern. |
| Preis vierteljährlich nur | Preis vierteljährlich | Preis vierteljährlich |
| **1 Mark.** | **2 Mark 50 Pf.** | **6 Mark.** |

☞ Abonnements auf das „Berliner Modenblatt" nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagshandlung entgegen.

☞ Besonderer Beachtung empfehlen wir die von uns eröffnete

**Preis-Concurrenz mit 3 Prämien von 1500 M. — 1000 M. — 500 M.**

für die besten und neuesten uns eingesandten Schöpfungen auf dem Gebiete der Handarbeiten, an der sich neu eintretende Abonuentinnen bis zum 15. October 1879 betheiligen können.

Berlin W., 140, Potsdamerstrasse.

**Die Verlagshandlung: Franz Ebhardt.**

# Künstliche Düngemittel

hält von heute ab auf Lager und empfiehlt dieselben zu zeitgemäß billigen Preisen

**M. Berliner.**

# Einladung zum Abonnement

auf die

## Oelser Zeitung

# „Lokomotive an der Oder“.

Redaction und Expedition der „Lokomotive“ erlauben sich hierdurch, vor dem Beginn des IV. Quartals zum Abonnement ergebenst einzuladen.

Dadurch, daß **Oels** am 1. October c. der **Sitz eines Landgerichtes** wird, dürfte die „Lokomotive“ auch für die übrigen zu diesem Bezirk gehörenden Kreise: **Namslau, Wartenberg, Trebnitz** und **Militsch,** ein erhöhtes Interesse gewinnen. Zur Förderung desselben wird es sich die Redaction angelegen sein lassen, **interessante Vorkommnisse** aus diesen Kreisen den geehrten Lesern mitzutheilen. - Ueber die **Schwurgerichts-Verhandlungen** wird selbstverständlich regelmäßig Bericht erstattet werden.

Während der fast **21 Jahre ihres Bestehens** hat sich die „Lokomotive“ im Kreise Oels eingebürgert; auch darüber hinaus ist sie im Laufe der Zeit immer mehr bekannt und beliebt geworden. **Anzeigen** aus einem weiten Umkreise sind in steter Zunahme begriffen, Beweis, daß sie von Erfolg begleitet sind.

Den **Lokal-Correspondenzen** wird von der Redaction eine immer höhere Beachtung zugewendet werden, und ersuchen wir diejenigen Herren in den Städten und größeren Dörfern, die für die „Lokomotive“ Beiträge zu liefern geneigt sind, dieserhalb mit uns in Verbindung zu treten.

Der **politische Theil** bringt alles Wissenswerthe auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens; in Leitartikeln, Resumé's und dergl. werden öffentliche Fragen besprochen und die Leser auf dem Laufenden erhalten.

Das **Feuilleton** bringt im neuen Quartal zunächst eine Novelle von Ludwig Habicht: **„Lady Macbeth“.** Dem verschiedenen Geschmack der Leser soll durch die sorgfältigste Auswahl des Stoffes möglichst zufriedenstellend Rechnung getragen werden.

Die „Lokomotive“, welche **täglich** (mit Ausnahme des Montags) in Stärke eines Bogens erscheint, und **vierteljährlich nur 1 Mark 20 Pf.** (frei in's Haus) kostet, ist eines der **billigsten** politischen Blätter. (Durch die Post bezogen, kostet sie 1 Mark 50 Pf.; die tägliche Zustellung durch den Briefträger vierteljährlich 40 Pf.) Die Abonnenten in Bernstadt, Hundsfeld und Festenberg, welche die Zeitung an den bekannten Orten bestellen wollen, genießen besondere Vergünstigungen.

Die **Insertionsgebühren,** für die viergespaltene Zeile 10 Pf., sind bei der weiten Verbreitung des Blattes **billig** zu nennen; viele andere Blätter, die bei weitem nicht die Auflage unserer Zeitung haben, beanspruchen eine ebenso hohe Gebühr.

Bei den Postanstalten wolle man Bestellungen baldigst anbringen, damit wir in den Stand gesetzt sind, die rechtzeitige Uebersendung auszuführen.

Oels, den 20. September 1879.

**Expedition der „Lokomotive“.**

## Zeugniß.

Nur dem **Ringelhardt-Glöckner'schen Pflaster***) verdankt meine Frau ihre Gesundheit, denn 8 Jahre litt sie an **bösartigen Flechten an den Füßen**, welche in Eiterungen übergingen und sie **gänzlich untüchtig machte**. Alle Versuche, ihre **Gesundheit** wieder zu erlangen, blieben ohne Erfolg; durch Anwendung von einem Dutzend Schachteln **genannten Pflasters hat sie diese jedoch wieder erhalten**; so kann man mit wenig Kosten seine lang entbehrte Gesundheit wieder herstellen, wenn man das richtige Mittel trifft, und dies war nur allein **das Ringelhardt-Glöckner'sche Pflaster**. Gleichzeitig bestätige ich, daß ein hochbejahrter Mann, dem ich dasselbe empfahl, von seinen **20jährigen Leiden an den Füßen in kurzer Zeit geheilt worden ist**. Dies bringe ich aus Dankbarkeit für ähnliche Fälle zur öffentlichen Kenntniß.

**Theodor Koch**
aus Obetrebra bei Apolda in Thüringen,
den 7. November 1874.

*) Echt mit dem Stempel **M. Ringelhardt** und der Schutzmarke auf den Schachteln, ist zu beziehen à Schachtel 25 und 50 Pf. aus **den Apotheken in Bernstadt (E. Schulz), Namslau, Breslau, Kostenblut, Neumarkt, Trebnitz, Militsch** ꝛc., sowie durch gefällige Vermittelung des Herrn **Otto Camemnisch'** Wittwe **in Oels**. **Zeugnisse** liegen überall aus. „Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster."

## Allen Müttern

kann das einzig bewährte Mittel, die **Moll'**schen

## Zahnhalsbändchen

und **Perlen**, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu fördern, nicht genug empfohlen werden, Preis à Stück 1 und 1½ Mark. Nur allein echt zu haben bei **P. Oehlkrug**, Apotheker in Oels i./Schl.


Mitglieder der liberalen Partei erlauben sich, Männer zu Abgeordneten vorzuschlagen, welche einerseits das Errungene festhalten wollen, andererseits die an den geschaffenen Institutionen hervorgetretenen Mängel abzustellen bereit sind, Männer, welche den kirchlichen Frieden unbeschadet der unveräußerlichen Rechte des Staates anzubahnen wünschen und welche danach streben, daß neben sparsamer Verwaltung eine Herabsetzung der directen Steuern erzielt und dadurch den Gemeinden die so dringend nothwendige Entlastung zu Theil werde.

Als solche Männer werden vorgeschlagen:

**Herr Kreisgerichtsrath Kleinwächter, Oels,**
**Herr Graf Yorck von Wartenburg, Schleibitz,**
**Herr Oekonomierath Jaenisch, Kritschen.**

Oels, den 22. September 1879.

**Jerchel, C. Philipp, Huncke, Klose, Ertel, Fabricius, Langer, Scheurich, C. Scheurich, Mossner, Rumbaum, Gammert, Waschke.**


Das von meinem Bruder seit Jahren betriebene

## Uhren- und Goldwaaren-Geschäft

erleidet durch dessen Hinscheiden keine Veränderung, sondern wird in derselben Weise und unter derselben Firma fortgeführt. Ich hoffe, daß ein verehrtes Publikum das Vertrauen, welches mein Bruder genossen, auch auf mich übertragen wird. Es soll mein Bestreben sein, in jeder Weise den an mich gestellten Ansprüchen gerecht zu werden.

**Ottilie Hilbich.**

## Das große Pelzwaaren-Lager

**von M. Boden,** Kürschner, **Breslau, Ring 35,**
**parterre, 1. und 2. Etage,**

empfiehlt feine Herren-Geh-, Reise-, Jagd- und Livreé-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit echt Lyoner Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und Stoffbezügen.

Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Fely, Bisam, Skunks und Scheitelaffe; **Fußsäcke, Jagdmuffen, Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen, Nerz-Pelze** von 120 Mark an, **Damen-Jacken** von 18 Mark an, **Herren-Geh- und Reisepelze** von Rm. 75, **Jagdmuffen** und **Fußsäcke** von 4,50 Rm. an, **Damenpelze mit Besatz** von 60 Mark an, **Bisam-, Fely-** und **Scheitelaffen-Muffen** von M. 7,50 an, **Iltis-** und **Nerzmuffen** von 18 Mark an, imitirte **Skunksmuffen** von 6 Mark an, **Kindergarnituren** von 3 Mark an, **Comtoir-, Haus-** und **Jagd-Röcke** von 30 Mark an. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugsstoffe**, sowie fertiger **Damen-Pelzbezüge** zum Verkauf.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahl-Sendungen werden ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt. **Füchse, Marder, Iltis** und **Fischottern** werden beim Einkauf von Pelzwaaren in Zahlung angenommen.

**M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.**

# Einladung zum Abonnement
auf die
# Schlesische Presse

große politische und Handels-Zeitung
**täglich drei Ausgaben**
mit der Sonntags-Gratis-Beilage „**Deutsche Familien-Blätter**".
Preis pro Quartal **6** M. **25** Pf. bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reiches und in Oesterreich-Ungarn.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Die „**Schlesische Presse**" erscheint **täglich 3 Mal:** Morgens, Mittags und Abends und wird an alle auswärtigen Abonnenten mit dem zunächst abgehenden Postzuge expedirt.

Der **vielseitige Inhalt** der „Schlesischen Presse", wie die **rascheste Berichterstattung** über alle bemerkenswerthen Ereignisse, die auf directestem Wege durch Original-Berichte und Original-Telegramme erfolgt, dürfte auch die weitgehendsten Ansprüche an eine große politische Tages-Zeitung befriedigen.

Die **Morgen-Ausgabe** enthält tägliche Leitartikel, Premiers, politische Correspondenzen aus der Feder bedeutender Publicisten, ferner reichhaltige **locale** und **provinzielle** Mittheilungen von unseren **Local-Reportern** und **Original-Berichterstattern;** außerdem alle **telegraphischen** Nachrichten aus dem Wolff'schen Bureau und politische wie commercielle **Original**-Telegramme.

Das **Feuilleton** der „Schlesischen Presse", an welchem unsere ersten und beliebtesten Autoren wie z. B.

**Eufemia Gräfin Ballestrem, M. G. Conrad, F. Dahn, E von Dincklage, Louise Ernesti, K. E. Franzos, F. Groß, E Hoefer, W Jensen, K Laßwitz, Paul Lindau, Otto Müller, Elise Polko, M. v. Schlagel, L. Schücking, K. Telmann, E. Wichert, H. Wachenhusen, J. v. Weilen, v. Wickede u. a.**

Mitarbeiter sind, bringt die **neuesten** Romane und Novellen von hervorragender Bedeutung zum **ersten** Abdruck.

Im Laufe des nächsten Quartals sind wir in der angenehmen Lage, den bereits früher angekündigten und **eigens für das Feuilleton der „Schlesischen Presse"** geschriebenen Roman

**„Das Familien-Ideal" von Elise Polko**

zur Veröffentlichung zu bringen und wird dieser neueste Roman der beliebten Schriftstellerin das ganze Interesse der Leser — namentlich der Frauenwelt — in Anspruch nehmen.

Das **Mittagblatt** bringt eine politische Uebersicht, welche ihre Leser über alles Wissenswerthe in der Politik schnell und übersichtlich orientirt, ferner zahlreiche politische und Handels-Nachrichten, ebenso den ausführlichen Berliner Börsenbericht.

Das **Abendblatt,** welches nur dem Handelstheile der „Schlesischen Presse" gewidmet ist, bringt den ausführlichen Courszettel der Breslauer Börse vom gleichen Tage und Cours-Telegramme von allen Börsenplätzen Deutschlands und von den wichtigsten Börsen des Auslandes vom nämlichen Tage, auch selbstständige Leitartikel über den Handel betreffende Fragen.

Keine andere politische Zeitung bietet eine gleiche Fülle von gediegenem Stoff wie die „Schlesische Presse" für einen so niedrigen Abonnementspreis.

Neu hinzutretenden Abonnenten pro IV Quartal 1879 erhalten gegen Einsendung der Post-Abonnements-Quittung den Anfang des humoristischen Romans

**„Prinzeß Marianne von Hans Wachenhusen**

— soweit derselbe bis Ende September im Feuilleton der „Schlesischen Presse" erschienen — auf Verlangen **gratis und franco** nachgeliefert.

---

**Zur Herbstsaat empfehle ich die gangbarsten Sorten**
# künstlichen Düngers
**zu den zeitgemäß billigsten Preisen und aus den reelsten Fabriken.**

**Bernstadt, den 11. September 1879.**

**J. A. Trautwein.**

---

**Trockene, sowie in Oel geriebene Farben, Lacke, Pinsel 2c. empfiehlt Franz Krause.**

---

# Klafterholz-Verkauf

von trockenem Stockholz und Scheitholz findet, nach wie vor, **alle Montage** im **Rudelsdorfer Holzschlage,** 2 Meilen von Oels, dicht an der Oels-Medziborer Chaussee, statt. — Auch Kiefern- und Fichten-Nutzholz wird in genanntem Revier stets verkauft.

**Das Forst-Amt Rudelsdorf.**

---

# Stollwerck'sche Brust-Bonbons

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in Oels bei **Gustav Hermann** u. **Reinh. Guhr,** in Bernstadt bei **Ernst Mücke,** in Festenberg bei **Paul Dortschi, R. Kaschade** und bei Conditor **W. Pürschel,** in Juliusburg bei Apotheker **F. Friedrichowicz.**

---

## Marktpreis der Stadt Breslau
vom 24. September 1879.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

| | gut | | mittel | | gering | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | M | ₰ | M | ₰ | M | ₰ |
| Weizen, weißer . | 20 | 40 | 19 | 30 | 17 | 50 |
| Weizen, gelber . | 19 | 70 | 18 | 90 | 17 | 10 |
| Roggen . . . | 15 | 50 | 14 | 90 | 14 | — |
| Gerste . . . | 16 | — | 14 | 90 | 13 | 40 |
| Hafer, neuer, . | 12 | — | 11 | 40 | 10 | 60 |
| Erbsen . . . | 17 | — | 15 | 20 | 13 | 40 |

Heu per 50 Kilogramm 2.30—2.80 Mark., Stroh, per Schock à 600 Kilogramm 18.00—19.00 Mark.

Mehl, per 100 Kilogramm, Weizen fein 29.00—30.00 Mark. Roggen, fein 24.50—25.50 Mark. Hausbacken 23.00—24.00 Mark. Roggen-Futtermehl 8.70—9.70. Weizenkleie 7.10—7.60 Mark.

## Marktpreis der Stadt Oels.
vom 20. September 1879.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

| | gut | | mittel | | gering. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen gelb . | 18 | 50 | 18 | — | 17 | — |
| Roggen . . . | 14 | 50 | 14 | — | 13 | 50 |
| Gerste . . . | 14 | 50 | 14 | — | 13 | 20 |
| Hafer . . . | 11 | — | 10 | 80 | 10 | 40 |
| Kartoffeln, 75 Kgr. | 3 | — | — | — | 2 | 60 |
| Heu, pro 50 Kilo, | 2 | 20 | — | — | 2 | — |
| Stroh 600 Kilogr. | 16 | 50 | — | — | 15 | 50 |